



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Umsetzung des Vorhabens nach der Förderrichtlinie Landwirtschaft, Innovation, Wissenstransfer –RL LIW/2014.

Im Jahr 2020 wurde mit der Planung einer Strohbergehalde in 09569 Oederan OT Breitenau begonnen. Im Zeitraum 2021 bis 2022 erfolgte die Umsetzung der Planung. Die Strohbergehalde dient vor allem der benachbarten Milchviehanlage als Vorratslager für Stroh und Heu.

Bisher wurden die genannten Vorräte an unterschiedlichen Orten im Unternehmensgebiet gelagert.

Mit einer zentralen Lagerung des jährlichen Stroh- und Heubedarfes, direkt neben der Stallanlage, kann durch die wegfallenden Strohtransporte eine Kosteneinsparung (Treibstoffe und Arbeitszeit) bewirkt werden.

Dies dient der weiteren Stabilisierung des Landwirtschaftsbetriebes und der Sicherung der Arbeitsplätze in der Landwirtschaft sowie im vor-und nachgelagerten Bereich.

***Umsetzung des Vorhabens nach der Förderrichtlinie Landwirtschaft, Innovation,
Wissenstransfer – RL LIW/2014, Nr. 1.1.1.1. Dafür wurden im Ortsteil Schönerstadt 5
kleine, bestehende Güllebehälter abgerissen und ein Ersatzneubau errichtet.***

Die Investition ist ein Beitrag zur umweltgerechten Lagerung für Wirtschaftsdünger und der Verlängerung der Lagerkapazität von Gülle auf mindestens 9 Monate. Somit konnte zur weiteren Stabilisierung des Landwirtschaftsbetriebes in der Regionen beigetragen werden und Arbeitsplätze in der Landwirtschaft sowie im vor- und nachgelagerten Bereich gesichert werden.

Umsetzung des Vorhabens nach der Förderrichtlinie Landwirtschaft, Innovation, Wissenstransfer –RL LIW/2014

Dafür ist die Anschaffung eines Güllepumptankwagens mit Ausbringungsgeräten vorgesehen, wodurch die Stickstoffverluste minimiert werden können und auch ein Beitrag zum Gewässerschutz geleistet wird. Des Weiteren planen wir durch den Einsatz eine GreenSeekers die Einsparung von Düngemittel und die Optimierung unserer Ernteerträge.

Somit konnte zur weiteren Stabilisierung des Landwirtschaftsbetriebes in der Regionen beigetragen werden und Arbeitsplätze in der Landwirtschaft sowie im vor-und nachgelagerten Bereich gesichert werden.

Umsetzung des Vorhabens nach der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung der naturnahen Waldbewirtschaftung, forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse und der Erstaufforstung im Freistaat Sachsen – RL WuF/2014

Fördergegenstand ist der Waldumbau außerhalb von Schutzgebieten, mit dem Ziel der nachhaltigen Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen und Klimaschutz.

Im Zuge der Windbruchbeseitigung und Borkenkäferbekämpfung wurde die Waldfläche neu aufgeforstet. Dabei wurde ein besonderer Augenmerk auf die Auswahl der Baumkulturen gelegt. Zur Anpflanzung kamen Rotbuchen und Douglasien.